



Newsletter Nr. 02/2017, 26. Februar 2017 - Erneuerbare Energien in Italien

1. Neue Regeln des GSE zum Erhalt des Fördertarifs bei Änderungen an bestehenden PV-Anlagen
2. Verpflichtende Überprüfung der Netzschutzeinrichtungen

1. Neue Regeln des GSE zum Erhalt des Fördertarifs bei Änderungen an bestehenden PV-Anlagen

Lange haben die Anlagenbetreiber darauf gewartet. Seit 21.2.2017 gibt es nun die neuen Regeln des GSE für den Erhalt des Fördertarifs bei bestehenden Photovoltaikanlagen (*Impianti fotovoltaici in esercizio - Interventi di manutenzione e ammodernamento tecnologico - Procedure ai sensi del D.M. 23 giugno 2016*).

Die Einhaltung der Regeln ist sehr wichtig bei Änderungen an bestehenden PV-Anlagen, damit der Fördertarif nicht gestrichen oder reduziert wird. Änderungen an bestehenden Anlagen können z.B. sein:

- Verlagerung der Anlage oder Teilen davon
- **Austausch von Komponenten (Module, WR, sonstige)**
- Abbau von Modulen
- Änderungen am Gebäude
- Änderungen der elektrischen Konfiguration
- Erweiterung der Anlage (Repowering)

Die neuen Regeln des GSE

- beschreiben die generellen Prinzipien für die Wartung und Modernisierung
- nennen Wartungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die eine relevante Änderung darstellen und für die eine Mitteilung an den GSE erfolgen muss sowie derjenigen Fälle einer nicht relevanten Änderung für die eine Mitteilung sinnvoll sein kann
- nennen Fälle, in denen der Anlagenbetreiber den GSE um eine Vorab-Beurteilung anfragen kann
- geben eine Übersicht der Dokumente, die an den GSE zu senden sind
- zeigen die Formulare, die an den GSE zu senden sind (bis das Internet-Portal aktiv ist)

Um deutschsprachigen Investoren, Anlagenbetreibern und O&M-Dienstleistern den Umgang bei Änderungen zu erleichtern, gibt es von New Energy Projects jetzt einen leicht verständlichen und übersichtlichen Leitfaden, der die wichtigsten Bestimmungen auf Deutsch zusammenfasst. Der Leitfaden fokussiert auf den Fall, der bei den meisten Betreibern am häufigsten vorkommt : der Austausch von Komponenten bei „normalen“ Anlagen über 20 kW auf privaten Grundstücken oder Gebäuden. Im Leitfaden erfahren Sie:

- Worauf ist beim Tausch von Komponenten zu achten, um den Fördertarif nicht zu gefährden?
- Was ist danach an den GSE zu melden?
- Welche Erklärungen sind vom gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen?
- Welchen Anlagen sind beizufügen?
- Welche Fristen sind einzuhalten?
- Welche Gebühren fallen an?

Der Leitfaden von New Energy Projects im pdf-Format zum Selbstaussdrucken kostet 350 € (zzgl. gesetzlicher MWSt.) und kann unter bestellung@newenergyprojects.de bestellt werden (bitte genaue Firmenbezeichnung und Anschrift sowie UStID bzw. Partita IVA angeben). Sie erhalten dann eine Rechnung inkl. Bankverbindung. Sofort nach Zahlungseingang wird Ihnen der Leitfaden als pdf-Dokument zugeschickt.



2. Verpflichtende Überprüfung der Netzschutzeinrichtungen

Am 23.12.2016 hat die AEEG den Beschluss 786/2016 veröffentlicht. Gemäß diesem Beschluss müssen die Netzschutzeinrichtungen (SPI) von Energieerzeugungsanlagen mit einer Leistung über 11,08 kW (egal ob in Mittelspannung oder Niederspannung) regelmäßig mittels Spezialmessgeräten überprüft werden.

Gerne nennen wir Ihnen ein Unternehmen, das diese Überprüfungen durchführen kann.

| Inbetriebnahmedatum | Termin für die nächste Überprüfung |
|------------------------|---|
| nach 1.8.2016 | spätestens 5 Jahre nach Inbetriebnahme |
| 1.7.2012 bis 31.7.2016 | spätestens bis zum letzten der nachfolgend genannten Termine - 31.3.2018 - 5 Jahre nach Inbetriebnahme - 5 Jahre nach der letzten dokumentierten Prüfung vor Inkrafttreten des Beschlusses |
| 1.1.2010 bis 30.6.2012 | spätestens bis zum letzten der nachfolgend genannten Termine - 31.12.2017 - 5 Jahre nach der letzten dokumentierten Prüfung vor Inkrafttreten des Beschlusses |
| vor 1.1.2010 | spätestens bis zum letzten nachfolgend genannten Termine - 30.9.2017 - 5 Jahre nach der letzten dokumentierten Prüfung vor Inkrafttreten des Beschlusses |

Die Behörde stellt zudem klar, dass

- die Netzbetreiber die Anlagenbetreiber informieren, sofern die Überprüfung nicht innerhalb von 1 Monat nach Ablauf der Frist durchgeführt wurde
- die Netzbetreiber nach einem weiteren Monat den GSE informieren, der daraufhin die Zahlungen aussetzt
- eine sofortige Überprüfung notwendig ist, wenn eine Netzschutzeinrichtung ausgetauscht wird
- bei Anlagen, die aus mehreren Sektionen bestehen, das Inbetriebnahmedatum der ersten Sektion entscheidend ist.

Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen zum Decreto FER, Conto Energia und anderen relevanten Themen rund um Erneuerbare Energien in Italien finden Sie unter www.newenergyprojects.de.

New Energy Projects arbeitet seit 2009 erfolgreich im italienischen Markt. Gemeinsam mit italienischen Partnern unterstützen wir deutsche Unternehmen und Investoren. Wir sind spezialisiert auf:

- *Asset Management & kaufmännische Betriebsführung sowie Koordination von technischen Dienstleistungen für bestehende PV-Anlagen in Italien*
 - *Unterstützung bei Kauf und Verkauf von Anlagen*
 - *Lösung von Problemen z.B. mit dem GSE*
 - *Management auf Zeit für internationale Projekte*
-

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

New Energy Projects
 Andreas Lutz
 Schulstraße 2
 80634 München

089-13939810
 0170-1820808
lutz@newenergyprojects.de
www.newenergyprojects.de